

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betr. Giftstoffe unter Tage und Gefährdung des Oberflächen- und Grundwassers durch die Pläne der RAG AG zur Flutung
[Drucksache 15/1351 (15/888)]

In der Vorbemerkung zur Antwort wird von Seiten der Landesregierung darauf hingewiesen, dass Abfälle, die unter Tage verwertet werden sollen, die Vorgaben der Versatzverordnung einhalten müssen, welche darauf ausgerichtet sind, schädliche Einwirkungen auf die Umwelt zu verhindern.

Hierzu ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Seit wann gilt diese Versatzverordnung und aufgrund welcher Problemlage wurde sie erlassen?
2. Die Genehmigung der Verwertung welcher Reststoffe unter Tage erfolgte vor Inkrafttreten dieser Versatzordnung?
3. Die Genehmigung der Verwertung welcher Reststoffe unter Tage erfolgte nach Inkrafttreten dieser Versatzordnung?
4. Welche Vorgaben galten für die Verwertung von Abfällen, die vor Inkrafttreten der Versatzverordnung unter Tage verwertet wurden?
5. Berücksichtigten diese Vorgaben die Möglichkeit einer Grubenflutung in der Zukunft?
6. Waren die vor Inkrafttreten der Versatzverordnung geltenden Vorgaben zur Genehmigung der Verwertung von Reststoffen unter Tage mit Blick auf eine Grubenflutung in der Zukunft aus Sicht der Landesregierung ausreichend?

Ausgegeben: 29.05.2015